

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	18.02.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		A VIII/057		
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden - Antrag zum SVIK			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	03.03.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026	
Stadtrat	am:	23.03.2026	

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung vom 26.01.2026 hat der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten mit Beschluss bevollmächtigt und beauftragt für die Maßnahmen:

- Neubau FFW Gerätehaus
- Umrüstung auf LED
- BW 1 Röxer Brücke
- Ersatzneubau Schiffsspielplatz

insgesamt Euro 2.255.000 Fördermittel aus dem SVIK zu beantragen.

In seinen Mitteilungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Stadtratssitzung am 09.02.2026 hat der OB mitgeteilt, entgegen der gültigen Beschlusslage des Stadtrates, insgesamt Euro 13.500.000 beantragt zu haben.

Dieser Verstoß gegen gültige Stadtratsbeschlüsse bedarf der Aufarbeitung und Ermöglichung der Prüfung des weiteren Vorgehens sowie eventueller dienstrechtlicher Konsequenzen.

Dies vorausgeschickt beschließt der Stadtrat:

Beschlusstext:

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Maßnahmen**
 - **Neubau FFW Gerätehaus**
 - **Umrüstung auf LED**
 - **BW 1 Röxer Brücke****bis zu einem anderslautenden Stadtratsbeschluss keine Fördermittel aus dem SVIK abzurufen und abzurechnen.**
2. **Sollte eine Finanzierung dieser drei Maßnahmen nicht aus dem Haushalt gedeckt sein, sind sämtliche Arbeiten hieran unverzüglich einzustellen.**

Begründung:

Nur die Maßnahme „Neubau Schiffsspielplatz“ ist in diesem Jahr und im Rahmen der hierfür

vom Stadtrat genehmigten Fördermittel umsetzbar.

Für die anderen drei Maßnahmen wurden deutlich mehr Fördermittel beantragt, als vom Stadtrat beschlossen. Zudem sind diese nur über mehrere Jahre umsetzbar.

In den Vorberatungen zum SVIK hat der Stadtrat sehr unmissverständlich deutlich gemacht, dass er eigene, von den Vorstellungen der Verwaltung abweichende, Verwendungsideen für das SVIK hat. Hieraus resultierte auch die am 26.01. sehr eingeschränkt erfolgte Bevollmächtigung zur Beantragung.

Aus dem Aussagen des Oberbürgermeisters am 09.02.2026 resultieren umfangreiche Fragestellungen, deren Formulierung und Beantwortung Zeit brauchen wird. Um die Schaffung von Tatsachen zu vermeiden und dem Stadtrat die Gelegenheit zur Befassung mit diesem Vorgang einzuräumen, ist dieser Beschluss erforderlich.

Kirchbach, Matthias
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Originalantrag der Fraktion